

Liestal, 25. Mai 2021
Bereich DIR / MR / TBA

Entscheid Nr. 204 / 2021

Gemeinde Sissach: Mutationsplan für aufzuhebende Baulinien entlang der Umfahrung Sissach, Parzelle Nr. 383 im Bereich Quartierplan «Allmend» Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 125 vom 7. April 2021 den Mutationsplan für aufzuhebende Baulinien entlang der Umfahrung Sissach, Parzelle Nr. 383 im Bereich Quartierplan «Allmend» beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Mutationsplan hat während 30 Tagen, vom 19. April 2021 bis 18. Mai 2021 in der Gemeindeverwaltung Sissach öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 15 vom 15. April 2021 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ///: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Mutationsplan für aufzuhebende Baulinien entlang der Umfahrung Sissach, Parzelle Nr. 383 im Bereich Quartierplan «Allmend» in der Gemeinde Sissach keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Mutationsplan Nr. 61-100/003 vom 25. März 2021, Massstab 1:500


Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Sissach, Bahnhofstrasse 1, 4450 Sissach
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-GV, GBK-Kreis 3

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

- Mutationsplan Nr. 61-100/003 vom 25. März 2021

DS UK
AR